



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 267-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.407

Eingereicht am: 05.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aebi (Hellsau, SVP) (Sprecher/in)
Lerch (Langenthal, SVP)
Schori (Wiler bei Seedorf, SVP)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ist der Kanton Bern auf einen Bezug von Schutzräumen vorbereitet?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Bedrohungslage erachtet er angesichts des sich verschlechternden sicherheitspolitischen Umfelds als realistisch und welcher Schutzstatus soll jeweils erreicht werden?
2. Auf welchen Stand befindet sich die aktuelle Zuweisungsplanung für Schutzplätze (Zupla) im Kanton Bern? Wie weit ist die Bevölkerung darüber informiert?
3. Wie soll die gesetzliche Frist von fünf Tagen eingehalten werden, um den jeweiligen Schutzstatus zu erstellen? Mit welcher Unterstützung kann die Bevölkerung durch den Zivilschutz bzw. durch weitere Unterstützungsorgane rechnen?
4. In welcher Frist und wie gedenkt der Regierungsrat die Bevölkerung aufzuklären und über den praktischen Ablauf eines Schutzraumbezugs verbindlich, d. h. inklusive der selbstverantwortlichen Massnahmen der Bevölkerung zu informieren?

Begründung der Dringlichkeit: Mit der aktuellen Bedrohungslage und den Kriegshandlungen im Osten Europas hat die Frage nach dem Schutz der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung. Mit der Zusammenlegung von Zivilschutzorganisationen und den damit verbundenen Sparmassnahmen stellt sich die Frage, ob ein geordneter Bezug von Schutzräumen im Kanton sichergestellt werden kann. Erstaunlich ist die grosse Zurückhaltung der verantwortlichen Stellen, die Bevölkerung über kriegserische Bedrohungslagen aufzuklären, und zu vermitteln, wie sich private oder öffentliche Schutzraumhalter mit unbekannten Mitinsassen organisieren sollen und das in der gesetzlichen Frist von fünf Tagen. Welche Unterstützung von Seiten des Zivilschutzes zu erwarten ist, bleibt völlig unklar. Die kollektiven Schutzräume der Gemeinden und von vielen Privaten, sind in der Regel voller Materialen, dienen also einem anderen Verwendungszweck. Dabei vergisst man, dass im Falle eines A- oder C-Krieges eine völlig unerfahrene Bevölkerung ohne mentale Vorbereitung völlig überfordert und das Chaos vorprogrammiert sind. Vorbereitet sein auf den Ernstfall ist in einer Zeit grösster Ungewissheiten das A und O, und präventive Politik der Auftrag der politischen Führung.

Verteiler

– Grosser Rat